

Allgemeine Geschäftsbedingungen Park1

Für die Vermietung des Park1 laut gesonderter Vereinbarung gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Ausstattung

Das Mietobjekt wird in dem Zustand überlassen, in dem es sich befindet. Mobiliar und Fahrzeuge werden nach Absprache im Vorfeld der Übergabe bereitgestellt. Ein weiteres Ausräumen oder Umstellen des Mobiliars bzw. der Fahrzeuge sowie die Veränderung der Ausstattung oder das Einbringen von fremdem Mobiliar ist nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der macils. management-centrum gmbh möglich. Dabei entstehende Mehrkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Benutzung

Eine Änderung der vertraglich vereinbarten Nutzung des Mietgegenstandes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der macils. management-centrum gmbh. Der Mieter sichert pflegliche und schonende Behandlung des Mietgegenstandes zu.

Folgende Punkte sind zusätzlich zu beachten:

- Die Verantwortung für Beschädigung, die aufgrund der durchgeführten Arbeiten von Mieter, seinen Mitarbeitern, seinen Gästen oder dessen Subunternehmern entstanden sind, übernimmt der Mieter.
- Die vorhandenen, gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege sind ständig von allen Ein- und Aufbauten freizuhalten, das Abstellen von Möblierungen in diesen Wegen und Fluren ist nicht zulässig. Ebenfalls sind die Zugänge zu Feuerlöscheinrichtungen ständig freizuhalten.
- Das Bekleben von Wänden, Fenstern etc. sowie Einschlagen von Nägeln ist untersagt.
- Die macils. management-centrum gmbh muss über alle erwarteten Dekorations- und technischen Aufbauten informiert werden (wie Einsatz von Tischdekoration mit Kerzen, Künstlerprogramm o.ä.).
- Es dürfen nur Gegenstände zur Ausstattung und Ausschmückung verwendet werden, die nicht aus brennbaren Materialien (Baustoffklasse A), mindestens jedoch aus schwer entflammenden Stoffen bestehen (B1-Material). Andere Baustoffe sind nicht zulässig, andere Deko-Materialien sind nur nach Genehmigung durch die macils. management-centrum gmbh zulässig.

Es wird eine gemeinsame Abnahme für die genutzten Räume vor Aufbau und nach Abbau der Veranstaltung durchgeführt und protokolliert. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden, die während der Veranstaltung entstanden sind, unverzüglich zu melden. Der Mieter ist verpflichtet, die Termine für die Abnahme vor Aufbau und nach Abbau einzuhalten.

Zutritt des Park1 und Sicherheitsdienst

Die macils. management-centrum gmbh oder ihre Vertragspartner sind berechtigt, die Mietsache während der gesamten Mietzeit zu betreten. Ein Sicherheitsdienst wird bei Bedarf vom Mieter selber organisiert oder gestellt. Die Kosten trägt der Mieter. Für die Öffnung und Schließung der gemieteten Räume ist der Wachdienst oder einer von der macils. management-centrum gmbh Bevollmächtigten zuständig, welcher während der gesamten Mietzeit zur Verfügung steht.

Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltung steuerlich anzumelden und sonstige behördliche Genehmigungen, die zur Durchführung der Veranstaltung notwendig sind, auf eigene Kosten zu beantragen und einzuholen. Die Genehmigungen sind der macils. management-centrum gmbh oder seiner Vertragspartner nachzuweisen. Die Anmeldung zur GEMA / KSK ist vom Mieter vorzunehmen. GEMA / KSK-Gebühren trägt der Mieter. Soweit der Mieter eine öffentliche Veranstaltung durchführt, ist auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen etc. der Veranstalter inklusive dessen Adresse anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis ausschließlich zwischen Veranstaltungsbesucher und Mieter besteht. Der Mieter hat wegen der mit der Veranstaltung verbundenen Risiken für ausreichenden Versicherungsschutz (Sachschäden mind. 2 Mio € Deckungssumme) zu sorgen und diesen durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherungsunternehmens der macils. management-centrum gmbh nachzuweisen.

Jede Art der Werbung auf den gemieteten Flächen / Räumen, in der unmittelbaren Umgebung und im Außenbereich bedarf der besonderen schriftlichen Genehmigung durch die macils. management-centrum gmbh. Dem Mieter ist nicht gestattet ohne vorherige schriftliche Zustimmung der macils. management-centrum gmbh oder seiner Vertragspartner Gewerbetreibende zur Ausübung ihres Gewerbes zu den Veranstaltungen zu bestellen. Das Be- und Entladen darf nur nach vorheriger Absprache zu den genehmigten Zeiten vom Mieter an die angewiesenen Stellen erfolgen.

Alle technischen Anlagen des Gebäudes dürfen nur von Mitarbeitern oder Vertragspartner von der macils. management-centrum gmbh bedient werden. Die hierbei entstehenden Kosten übernimmt der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, der macils. management-centrum gmbh oder seiner Vertragspartner detaillierte Ablaufplanungen der Veranstaltung vorzulegen, sobald ihm diese bekannt sind, spätestens jedoch 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Der Mieter ist verpflichtet, die nach Brandschutzverordnung zulässige Anzahl an Personen nicht zu überschreiten.

Der Mieter ist für die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung aktuell geltenden Corona-Regeln verantwortlich.

Reinigung

Wenn nicht anders vereinbart, wird die komplette Reinigung von der macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner durchgeführt und ist im Mietpreis nicht enthalten. Die Abrechnung gegenüber dem Mieter erfolgt nach Aufwand, der dem Mieter in Rechnung gestellt wird.

Externe Dienstleister

Die gebuchten Dienstleistungen, die die macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner bei externen Firmen beauftragt (z.B. Technik, Catering, Sicherheit, Events), sind verbindlich.

Nutzungsbeeinträchtigungen

Die macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner haften nicht für Beeinträchtigungen der Nutzung des Mietobjektes durch äußere Umstände, wie beispielsweise Verkehrsumleitungen, Aufgrabungen, Straßensperren, Geräusch-, Geruchs- und Staubbelastigungen oder höhere Gewalt, außer im Falle, dass diese auf von der macils. management-centrum gmbh oder vom Eigentümer veranlasste Maßnahmen zurückgehen, die vom Mieter nicht nach gesetzlichen Vorschriften oder Regelungen dieses Vertrages zu dulden sind. Soweit die Haftung der macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen wird, steht dem Mieter Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zu.

Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Mieter ist verpflichtet, Veränderungen und Einrichtungen, mit denen er die Mieträume versehen hat, bei Vertragsbeendigung zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räume in dem Zustand, in dem er sie bei Mietbeginn übernommen hat, wieder zurückzugeben.

Rechnungsstellung und Zahlung

Der Mieter erhält direkt nach verbindlicher Buchung eine Reservierungsrechnung und acht Wochen vor der Veranstaltung die Veranstaltungs-Rechnung. Beide Rechnungen sind jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen.

Rücktritt vom Vertrag, Stornierungskosten, Kündigung

Im Falle der Kündigung oder des Rücktritts des Mieters nach verbindlichem Vertragsabschluss, sowie für den Fall, dass der Mieter die Veranstaltung nicht durchführt, stehen der macils. management-centrum gmbh bzw. deren Vertragspartner Ersatzansprüche zu. Dieser Ersatzanspruch wird pauschaliert geltend gemacht, abhängig vom Zeitpunkt der Kündigung/Rücktritt: bis 31. Tage vor Veranstaltungsbeginn 20% des Gesamt-Rechnungsbetrages (entspricht der Reservierungs-Gebühr) vom 10. bis 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% des Rechnungsbetrages vom 1. bis 9. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% des Rechnungsbetrages. Der Rechnungsbetrag bezieht sich auf die Kosten von der macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner zzgl. der Kosten für die vertraglich vereinbarten externen Dienstleister.

Die macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner sind berechtigt vom Mietvertrag zurückzutreten bzw. diesen fristlos zu kündigen, wenn der Mieter vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen trotz erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Sollten behördliche Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung ausstehen oder rechtliche Einsprüche hierzu vorliegen, kann die macils.

management-centrum gmbh den Vertrag ohne Ersatzansprüche des Mieters kündigen. Darüber hinaus sind die macils. management-centrum gmbh und deren Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder zurückzutreten, falls in der Person des Mieters ein wichtiger Grund besteht (z. Bsp. Antrag auf Insolvenzverfahren o.ä.) oder der Eigentümer diesen ablehnt. In diesem Falle stehen der macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner Ersatzansprüche zu, für die Regelungen im Falle der Kündigung/ Rücktritts des Mieters gleichermaßen gelten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Berechnung der Pauschalen ist der Zeitpunkt, in dem die macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner Kenntnis von den Tatsachen erlangt, die sie zu einer Kündigung berechtigen.

Geheimhaltung

Die Vertragspartner werden alle ihnen aus Anlass der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen, seien sie personen-, seien sie sachbezogen, seien es Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, seien es ihnen bekannt gewordene sonstige geschäftliche bzw. betriebliche Tatsachen nur im Rahmen der Zusammenarbeit verwenden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Haftung

Die macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Mieter Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit der macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet werden kann, sowie im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung der macils. management-centrum gmbh oder deren Vertragspartner ausgeschlossen; dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs.

Ergänzende Bestimmungen

Der Mieter erklärt bei fester Buchung den genauen Mietzweck zur Überprüfung und der endgültigen Genehmigung der Veranstaltung durch den Vermieter.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder einzelner oder sämtlicher Anlagen ist Stuttgart.